

Stellungnahme der Verwaltung - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1610875ST2	
Externes Dokument	Eingang Ratsbüro 01.04.2016

Betreff Bundesverkehrswegeplan 2015; Ja zum Ennertaufstieg und Nein zur Südtangente
--

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	31.03.2016	gez. Isselmann
Dez. II für Dez. VI	01.04.2016	gez. Prof. Dr. Sander
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	01.04.2016	gez. i.V. Prof. Dr. Sander

Beratungsfolge	Sitzung		
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	05.04.2016		
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	06.04.2016		
Rat	07.04.2016		

Inhalt der Stellungnahme

Die Argumente sind im Rahmen der jahrelang andauernden Diskussion über diese Projekte ausführlich ausgetauscht worden und haben nach sorgfältiger Abwägung zu der geltenden Beschlussfassung des Rates (z.B. DS-Nr. 0912274, Bekräftigung der Ablehnung einer direkten Verbindung zwischen A562 und A3 sowie A562 und A565) geführt. Insofern hatte die Verwaltung gemäß der Beschlusslage entsprechende Maßnahmen zum Bedarfsplan 2015 angemeldet (sh. DS-Nr. 1213179). Der sogenannte „Ennertaufstieg“ und der „Venusbergtunnel“ waren in dieser Anmeldung nicht enthalten. Ebenso wenig hat eines der Projekte im Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2020) der Stadt Bonn, der im Jahr 2012 beschlossen wurde, Berücksichtigung gefunden.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu DS-Nr. 1610874 zur Behörden - und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des BVWP 2030 hingewiesen. Dort heißt es u.a., dass das BMVI Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung nicht berücksichtigen wird und dass das Beteiligungsverfahren ferner kein Abstimmungsverfahren sei.